

Stadt Vetschau/Spreewald

Beschlussvorlage öffentlich	Vorlage-Nr: AZ: Datum: Amt: Verfasser:	BV-StVV-519-12 4.1-schö 12.11.2012 Fachbereich Bau Anja Schöne				
Beratungsfolge			Anw.	Dafür	Dag.	Enth.
21.01.2013 Wirtschaftsausschuss						
07.02.2013 Hauptausschuss						
28.02.2013 Stadtverordnetenversammlung Vetschau/Spreewald						
Betreff Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt Vetschau/Spreewald Fünfte Änderung des FNP für einen Teilbereich in der Gemarkung Tornitz der Stadt Vetschau/Spreewald im Parallelverfahren gem. § 8 (3) Baugesetzbuch (BauGB) Billigung des Entwurfes und Bestimmung des Entwurfes zur Offenlage						

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Vetschau/ Spreewald billigt den Entwurf (Stand November 2012) der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Vetschau/Spreewald.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst Flurstücke der Gemarkung Vetschau, Flur 9 und Flur 11, und wird begrenzt
im Norden durch die Autobahn A 15,
im Osten durch die Gemarkungsgrenze zu Eichow,
im Süden durch Waldflächen in Höhe der Schweinemastanlage Tornitz,
im Westen durch Waldflächen.

Die Stadtverordnetenversammlung bestimmt den Planentwurf zur Offenlage gemäß § 3 (2) BauGB. Die Behörden und TÖB sind gemäß § 4 (2) BauGB zu beteiligen.

Ort und Dauer der Offenlage sind fristgerecht ortsüblich bekannt zu machen.

Ziel der 5. Änderung des FNP ist die Ausweisung einer Sonderbaufläche „Wind“. Die Sonderbaufläche wird mit dem Bebauungsplan Nr. 04/2009 „Windpark Lobendorfer Forsten“ umgesetzt. Die von der Änderung nicht betroffenen Teile des FNP gelten räumlich und sachlich unbefristet fort.

Beschlussbegründung:

Die Offenlage der Planungen dient der gebotenen Beteiligung der Bürger/Öffentlichkeit nach § 3 (2) BauGB und der berührten Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB. Diese wird nur auf den zu ändernden Teilbereich des FNP bezogen.

Die Offenlage erfolgt für die Dauer eines Monats.

Anlass für die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Stadt ist die Aufstellung des Bebauungsplanes (B-Plan) Nr. 04/2009 „Windpark Lobendorfer Forsten“.

Gemäß rechtskräftigen FNP entwickelt sich das Vorhaben derzeit nicht aus dem FNP. Damit dem Bebauungsplan kein „öffentlicher Belang“ entgegensteht, ist der FNP zur beabsichtigten Planung im Parallelverfahren gem. § 8 (3) BauGB anzupassen und die Darstellung der Fläche entsprechend zu ändern.

Der Investor/Verursacher des Bebauungsplanes Nr. 04/2009 „Windpark Lobendorfer Forsten“ trägt die Kosten der Änderung des FNP. Dies wurde im städtebaulichen Vertrag zum B-Plan vom 03.12.2009 so vereinbart.

Sollte das Bebauungsplanverfahren Nr. 04/2009 „Windpark Lobendorfer Forsten“ aus derzeit nicht absehbaren Gründen abgebrochen werden, erübrigt sich das Parallelverfahren zur Änderung des FNP.

Das Planungsbüro wird die Planinhalte erläutern.

Beachte: Ausschließungsgründe nach § 22 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg.

Hinweis: Eine CD mit allen umfänglichen Unterlagen zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanentwurfs wird jedem Fraktionsvorsitzenden übergeben. Im Fachbereich Bau, Sachgebiet Stadtplanung gibt es ebenfalls die Möglichkeit die vollständigen Entwurfsunterlagen zu sichten.

Finanzielle Auswirkungen:

JA: NEIN: X

Betrag:

Aufwand / Auszahlung aus dem Produkt:	
Ertrag / Einzahlung in Produkt	
Konto / Maßnahme:	

Mittel stehen zur Verfügung

JA: NEIN:

gem. Haushaltsplan (Produkt / Konto / Maßnahme)	
im Rahmen des Budgets	
Über / Außerplanmäßig - gemäß Beschluss der StVV (Beschlussnummer und Beschlussdatum angeben)	
oder	
- gemäß Verwaltungsverfügung gemäß § 5 Abs. 3 der Haushaltssatzung (Datum der Verfügung angeben)	

Stellungnahme Finanzverwaltungsamt:

Mitarbeiter	Sachbearbeiter	Fachbereichsleiter	Bürgermeister